



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision der
Wassergewinnungen Gut Forst I und Gut Forst II
sowie der
Hochbehälter Gut Forst und Eichholz

vom 22.09.2023

Eigentümer und
Betreiber: Stadtwerke Marsberg
Standort: Wassergewinnungen Gut Forst I und Gut Forst II, Hochbehälter
Gut Forst und Eichholz,
Marsberg

Die Stadtwerke Marsberg betreiben am o. g. Standort die **Wassergewinnungen Gut Forst I und Gut Forst II sowie die Hochbehälter Gut Forst und Eichholz**. Diese Wassergewinnungen und Hochbehälter dienen der Trinkwasserversorgung der Stadt Marsberg.

Datum der Überwachung:	03.05.2023
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	14,0 Personenstunden
<u>Aufwand der Vor- und Nachbereitung:</u>	<u>18,0 Personenstunden</u>
Gesamtaufwand:	32,0 Personenstunden

Art der Revision:
angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Rohwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Trinkwasseraufbereitung
- Direkteinleitung des abgeschlagenen Rohwassers
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- §§ 62 und 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 24.09.2009

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.